



DR. ERWIN BUCHINGER
Bundesminister

XXIII. GP.-NR
3930 /AB
26. Mai 2008
zu 3938 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-40001/0033-IV/7/2008

Wien, 26. MAI 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3938/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2007 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigter begünstigter Behinderten
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl
Erfüllung %	Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nicht- erfüllung in Prozentsätzen

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2007 zum Stichtag 1. Dezember 2007

	DN- GES	NERP	DN- PFLZL	PFLZL	ANRP 1+2	ANRP 2	Erfüllung	Erfüllung %
ÖGB	1.732	66	1.666	66	68	17	+ 19	+ 28,8%
Wirtschafts- kammer	5.193	80	5.113	203	81	21	- 101	- 49,8%
Arbeiterkammer	2.793	116	2.677	107	117	31	+ 41	+ 38,3%
Ärztammer	306	4	302	12	4	2	- 6	-50,0%
Apothekerkamm er	59	1	58	2	1	0	- 1	- 50,0%
Landwirtschafts- kammern	2.084	29	2.055	82	29	7	- 46	- 56,1%
Kammer der Wirt- schaftstrehänd er	56	0	56	2	0	0	- 2	- 100,0%
Rechtsanwalts- kammer	28	0	28	1	0	0	- 1	- 100,0%

Mit freundlichen Grüßen

